

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
(16. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksache 19/24645 –

**Schutz von exotischen Tieren bei Handel und Haltung verbessern –
Ursachen für Pandemien bekämpfen**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Judith Skudelny, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/24593 –

**Verbreitung von Zoonosen im Handel mit Wildtieren verhindern –
Bessere Regeln statt Verbote**

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Ralph Lenkert, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/20551 –

**Moratorium für Wildtierhandel aus ethischer und epidemiologischer
Verantwortung**

**d) zu dem Antrag der Abgeordneten Steffi Lemke, Renate Künast, Uwe Kekeritz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/24435 –**

**Naturzerstörung, Wildtierhandel und Pelztierfarmen stoppen –
Risiko für zukünftige Pandemien senken**

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD haben auf Drucksache 19/24645 einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, u. a. die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit in Zusammenarbeit mit den Ländern die im Antrag genannten Punkte als verbindliche Mindeststandards für die Durchführung von Tierbörsen definiert werden.

Zu Buchstabe b

Mit dem Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/24593 wird gefordert, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung u. a. dazu auffordern soll, eine effektivere und unbürokratische Regulierung des legalen Handels mit Wildtieren zu ermöglichen sowie die dafür nötigen technischen und personellen Kapazitäten bereitzustellen.

Zu Buchstabe c

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 19/20551 zielt darauf, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung u. a. dazu auffordern soll, ein unverzüglich geltendes Moratorium für Wildtierimporte im Grundsatz zu beschließen.

Zu Buchstabe d

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/24435 soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung u. a. dazu auffordern, Naturschutz auch als Gesundheitsschutz zu begreifen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/24645 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/24593 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/20551 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe d

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/24435 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Ablehnung.

Zu den Buchstaben b bis d

Annahme der Anträge.

D. Kosten

Zu den Buchstaben a bis d

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/24645 anzunehmen,
- b) den Antrag auf Drucksache 19/24593 abzulehnen,
- c) den Antrag auf Drucksache 19/20551 abzulehnen,
- d) den Antrag auf Drucksache 19/24435 abzulehnen.

Berlin, den 16. Dezember 2020

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Sylvia Kotting-Uhl
Vorsitzende

Dr. Klaus-Peter Schulze
Berichtersteller

Carsten Träger
Berichtersteller

Andreas Bleck
Berichtersteller

Judith Skudelny
Berichterstellerin

Ralph Lenkert
Berichtersteller

Steffi Lemke
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Dr. Klaus-Peter Schulze, Carsten Träger, Andreas Bleck, Judith Skudelny, Ralph Lenkert und Steffi Lemke

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 19/24645** wurde in der 195. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. November 2020 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie den Ausschuss Digitale Agenda überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 19/24593** wurde in der 195. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. November 2020 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft sowie den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Antrag auf **Drucksache 19/20551** wurde in der 170. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Juli 2020 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft und den Ausschuss für Gesundheit überwiesen.

Zu Buchstabe d

Der Antrag auf **Drucksache 19/24435** wurde in der 195. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. November 2020 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/24645 beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel,

1. die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit in Zusammenarbeit mit den Ländern die im Antrag genannten Punkte als verbindliche Mindeststandards für die Durchführung von Tierbörsen definiert werden,
2. zusammen mit den Ländern darauf hinzuwirken, dass bei Tierbörsen ein konsequenter Vollzug durch die zuständigen Behörden erfolgt,
3. für das Personal im Zoofachhandel einen verpflichtenden Sachkundenachweis nach § 11 des Tierschutzgesetzes für alle im Handel mit Tieren tätigen Personen einzuführen,
4. gemeinsam mit den Ländern die Organisation der Sachkundeprüfungen zu initiieren,
5. die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit eine rechtsverbindliche, bundesweit einheitlich geltende Vorgabe zur Führung eines Bestandsbuches für den gewerbsmäßigen Handel mit Tieren eingeführt werden kann,

6. die Informationen im Internetportal www.haustier-berater.de der Bundesregierung auf Basis der Ergebnisse der EXOPET-Studie nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu überarbeiten und zu aktualisieren,
7. auf Basis der Tiersteckbriefe des Internetportals www.haustier-berater.de zu prüfen, mit welchen Kriterien ein verpflichtender, artenspezifischer Sachkundenachweis auf die Pilottierklasse Reptilien für private Halter einzuführen ist und ob die Ergebnisse auf andere Tierklassen anwendbar sind,
8. das Engagement der Zoologischen Fachverbände sowie der Tierschutzverbände bei der Entwicklung bzw. Einführung eines freiwilligen Zertifizierungssystems für serienmäßig hergestellte, tiergerechte Haltungssysteme für Heimtiere und Heimtierzubehör mit einer Positiv-Kennzeichnung zu unterstützen,
9. in Kooperation mit den Ländern eine einheitliche digitale Umsetzung der gemäß § 7 Absatz 2 der Bundesartenschutzverordnung erforderlichen Anzeigepflicht für geschützte Arten zu erreichen, und außerdem zu prüfen, wie die Umsetzung einer bundesweiten digitalen Datenbank für Wildtiere und exotische Tiere in Privathaltung, die nicht zu den von CITES-geschützten Arten gehören, auf diesem Wege möglich ist,
10. die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, den Verkauf von Wildfängen im Online-Handel zu unterbinden,
11. das auf dem Medium nicht nachzuverfolgende Inserieren von lebenden Tieren jeglicher Art sowie von Produkten aus exotischen Tieren generell zu verbieten und zu prüfen, inwieweit die nach dem Telemediengesetz für gewerbsmäßige Angebote vorgeschriebene Anbieterkennzeichnung auch auf private Anbieter ausgedehnt werden kann,
12. die Online-Plattformen dazu zu verpflichten, den technischen und organisatorischen Rahmen für die zuverlässige Registrierung und Identifizierung von Verkäufern exotischer Tiere zu gewährleisten sowie zu dokumentieren und sich dafür auch gegenüber den anderen EU-Mitgliedstaaten einzusetzen,
13. Möglichkeiten zur Zertifizierung von Online-Plattformen zu prüfen,
14. eine Task-Force als zentrale Anlaufstelle beim Bundesamt für Naturschutz einzurichten, die Behörden und Zoll bei der Kontrolle des illegalen Online-Handels mit geschützten Arten unterstützt,
15. die Pflicht zur Angabe und Bereitstellung einer Kopie der Vermarktungsbescheinigung beim Online-Verkauf streng geschützter Arten einzuführen,
16. in Kooperation mit den Ländern das geltende Recht im Natur- und Artenschutz konsequent umzusetzen und dazu die erforderlichen personellen, materiellen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen zu stärken,
17. im Rahmen des deutschen Engagements gegen den illegalen Wildtierhandel die Aufklärung der Bevölkerung zu intensivieren, auf Artenschutzprobleme hinzuweisen und die Entwicklung und den Einsatz neuer technischer Möglichkeiten zu fördern,
18. sich auf Ebene der Vereinten Nationen für ein völkerrechtliches Abkommen zur Bekämpfung von Wildtierkriminalität unter der Konvention gegen grenzüberschreitende organisierte Kriminalität einzusetzen, um ein wirksames Instrument der Strafverfolgung zu haben sowie sich für die Überarbeitung der Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen gegen Wilderei und illegalen Wildtierhandel einzusetzen und das internationale Engagement zum Stopp von globaler Lebensraumzerstörung zu verstärken,
19. sich auf EU-Ebene für eine Verordnung einzusetzen, die nach dem Vorbild des U.S. Lacey Act die nationalen Artenschutzbestimmungen der Herkunftsländer unterstützt und übernimmt, sodass EU-Importe, Verkauf und Besitz von Arten, die in den Herkunftsländern unter Schutz stehen, jedoch keinem internationalen Schutzstatus unterliegen, nicht länger erlaubt sind,
20. bei den nächsten Konferenzen zur Biodiversitätskonvention (CBD) bzw. zu CITES darauf hinzuwirken, dass der Schutz der Biodiversität und der Wildtierhandel auch unter dem Aspekt der weltweiten Gesundheitsvorsorge betrachtet werden und sich auf Ebene der Vereinten Nationen dafür einzusetzen, dass internationale Vereinbarungen zur Schließung von Wildtiermärkten erarbeitet werden und weitere Arten in die Anhänge von CITES aufgenommen werden.

Zu Buchstabe b

Der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/24593 beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll,

1. eine effektivere und unbürokratische Regulierung des legalen Handels mit Wildtieren durch vereinfachte Dokumentations-/Meldepflichten, unkompliziert umsetzbare Mindeststandards und eine wirksame Vollzugskontrolle zu ermöglichen sowie die dafür nötigen technischen und personellen Kapazitäten bereitzustellen,
2. die Rückverfolgbarkeit von in Deutschland gehaltenen Wildtieren und Exoten sicherzustellen,
3. den illegalen Wildtierhandel nach und in Deutschland zu unterbinden und eine Verlagerung des Wildtierhandels in die Illegalität zu verhindern,
4. die Notwendigkeit zu prüfen, eine nationale Stelle einzurichten und dies gegebenenfalls zu tun, um bei Kontrollen von kommerziellen Tierbörsen die Verantwortlichen zum Wohle von Mensch und Tier finanziell und personell zu unterstützen,
5. den Online-Handel mit Wildtieren besser kontrollierbar zu machen,
6. alle betroffenen Marktakteure bei der Entwicklung und Implementierung von Maßnahmen zur Regulierung des Wildtierhandels zu berücksichtigen und, soweit möglich, einzubeziehen,
7. bei der Wahl von Maßnahmen zur Zoonosen-Prävention alle möglichen Übertragungswege zu berücksichtigen,
8. die Regeln der privaten Tierhaltung unter Berücksichtigung zoonotischer Risiken neu zu bewerten und anzupassen,
9. wirksame Maßnahmen zur Aufklärung der Bevölkerung über Übertragungswege von Zoonosen und vorbeugende Hygiene bei der Tierhaltung, insbesondere von Exoten und Wildtieren, zu fördern,
10. die Forderungen von Bundesministerin Julia Klöckner nach einer artgerechten Haltung von exotischen Tieren durch entsprechende Vorgaben und Kontrollen umzusetzen,
11. weiterhin langfristig die Forschung an Zoonosen und die interdisziplinäre Forschung in Deutschland und Europa sowie den internationalen Austausch und Kooperationen zu fördern, auszubauen und zu sichern,
12. die Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen, um die Entstehung und Ausbreitung von Zoonosen und humanpathogenen Erregern in Zukunft einzudämmen,
13. die Begriffe „Wildtiere“, „Exoten“ und „Heimtiere“ rechtlich klar zu definieren.

Zu Buchstabe c

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 19/20551 beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll,

1. ein unverzüglich geltendes Moratorium für Wildtierimporte im Grundsatz zu beschließen,
2. sich darüber hinaus auf europäischer und internationaler Ebene für eine Begrenzung des Wildtierhandels einzusetzen,
3. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Online-Handel mit lebenden Wildtieren dauerhaft verbietet und den Verkauf über Tierbörsen über eine strikte, bundesweit einheitliche und rechtlich verbindliche Verordnung regelt,
4. unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der strenge bundeseinheitliche Regelungen zur Privathaltung exotischer Tiere vorsieht,
5. ein Konzept vorzulegen, dass eine transparente Nachverfolgbarkeit der Herkunft von nach Deutschland importierten Wildtieren gewährleistet.

Zu Buchstabe d

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/24435 beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll,

1. Naturschutz auch als Gesundheitsschutz zu begreifen,
2. sich für den Schutz weltweiter Ökosysteme einzusetzen,
3. Beschränkungen des Wildtierhandels vorzunehmen,
4. den illegalen Wildtierhandel entschieden zu bekämpfen und
5. die EU-Kommission aufzufordern, ein Verbot von Pelzfarmen in der Europäischen Union zeitnah umzusetzen.

Die Forderungen werden mit einem umfangreichen Maßnahmenkatalog unterlegt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 70. Sitzung am 16. Dezember 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/24645 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat in seiner 115. Sitzung am 16. Dezember 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/24645 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 99. Sitzung am 16. Dezember 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/24645 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 68. Sitzung am 16. Dezember 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/24645 anzunehmen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 66. Sitzung am 16. Dezember 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/24645 anzunehmen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 80. Sitzung am 16. Dezember 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/24645 anzunehmen.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat in seiner 68. Sitzung am 16. Dezember 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/24645 anzunehmen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 99. Sitzung am 16. Dezember 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/24593 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 68. Sitzung am 16. Dezember 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/24593 abzulehnen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 66. Sitzung am 16. Dezember 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/24593 abzulehnen.

Zu Buchstabe c

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 68. Sitzung am 16. Dezember 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/20551 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 123. Sitzung am 16. Dezember 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/20551 abzulehnen.

Zu Buchstabe d

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 68. Sitzung am 16. Dezember 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/24435 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat die Anträge auf Drucksachen 19/24645, 19/24593, 19/20551 und 19/24435 in seiner 91. Sitzung am 16. Dezember 2020 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, nach der Debatte im Bundestag zu diesem Thema habe es noch eine Reihe von Stellungnahmen gegeben. Die Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde (DGHT) habe die Anträge kritisiert und den Vorschlag unterbreitet, den Lacey-Act, den die Fraktion für einen gangbaren Weg halte, durch eine CITES-Regelung zu ersetzen. Dabei sei aber zu bedenken, dass bevor eine Art in CITES aufgenommen werde, durch umfangreiche wissenschaftliche Untersuchungen, die Populationsgröße, die Lebensraumentwicklung und andere Faktoren dargestellt werden müssten. Viele Länder seien finanziell nicht in der Lage, diese Untersuchungen durchzuführen, wodurch dieser Weg nicht praktikabel sei. Dabei verwies die Fraktion auf die grundsätzliche Möglichkeit, hierbei finanzielle Unterstützung durch das BMZ zu erhalten.

Der Verband der Zoologischen Gärten von Deutschland habe ebenso zu allen Anträgen Stellung bezogen und unterstütze im Wesentlichen den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD.

Zu der Debatte im Bundestag bemerkte die Fraktion abschließend, dass insbesondere durch den Wortbeitrag der AfD-Fraktion der Eindruck entstanden sei, dass der Antrag gegen Hobbyzüchter gerichtet sei. Dies sei nicht richtig. Dabei verwies die Fraktion darauf, dass von den weltweit 7 000 Amphibienarten lediglich 220 Arten und bei den rund 10 000 Reptilien rund zehn Prozent unter Schutz stünden. Damit gebe es noch ausreichend Möglichkeiten, seinem Hobby nachzugehen.

Insgesamt sei der Antrag sehr umfassend und sehr nachhaltig.

Die **Fraktion der AfD** schloss sich dem Beitrag des Abg. Jan Nolte, der selber Halter von exotischen Tieren sei, in der Debatte im Bundestag an. Die Fraktion betonte, dass sie hier keinen eigenen Antrag zu diesem Thema eingebracht habe, da sie den in der Debatte eingeschlagenen Weg nicht mitgehen könne. Man wolle klarmachen, dass auch private Züchter und private Halter ihren Beitrag zur Artenvielfalt leisteten. Viele Arten würde es nicht mehr geben, wenn es das private Engagement nicht geben würde.

Unter bestimmten Voraussetzungen hätte man zustimmen können, da man der Einführung eines Melderegisters für die Haltung exotischer Arten nicht ablehnend gegenüberstünde. Auch habe man nichts gegen eine Verpflichtung privater Verkäufer, bei privaten Verkäufen Merkblätter nach § 21 des Tierschutzgesetzes herauszugeben. Die Einschränkungen, die sich in allen vier Anträgen fänden, könnten aber nicht mitgetragen werden.

Während sich die CDU/CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion um Definitionen in ihrem Antrag bemühten, fehlten diese Definitionen zu Wildtieren in den anderen Anträgen. Beispielsweise könne sich durch die unklare Definition eine Verpflichtung für einen Sachkundenachweis für Fischhalter ergeben, der Kosten und Aufwand verursachen würde. Ohne eine saubere Definition sei nicht abzusehen, was die Bundesregierung aus diesen Anträgen entwickeln könne. Daher müssten die Anträge abgelehnt werden.

Abschließend merkte die Fraktion der AfD an, dass nur bei den Anträgen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ersichtlich sei, dass es um artgerechte Tierhaltung gehe. Bei den anderen Anträgen bestehe der Verdacht, dass die Corona-Pandemie genutzt werde, um völlig einseitig auf das Zoonose-Potential abzielen. Dieses unterscheide sich aber bei den verschiedenen Tierarten, was nicht deutlich gemacht worden sei.

Die **Fraktion der FDP** merkte an, normalerweise nicht auf Kommentare der AfD-Fraktion zu reagieren. Allerdings alle vorgelegten Anträge schlecht zu finden und darauf mit keinem eigenen Vorschlag zu reagieren, sei aus Sicht der FDP-Fraktion schon unterhaltsam. Und dafür sei die Politik ja auch manchmal da.

Die FDP-Fraktion verwies darauf, dass sie bereits bevor sie den Antrag gestellt habe, sich eingehend mit den entsprechenden Verbänden auseinander gesetzt und die Bedenken und Vorschläge mit aufgenommen habe. Dazu gehörten auch überraschende Erkenntnisse, wie beispielsweise, dass nicht alle Wildfänge schlecht seien.

Weiter führte die Fraktion der FDP zu den Wildfängen aus, dass es hier große Unterschiede gebe. So seien einige Zierfische nachhaltige Wildfänge aus Südamerika, mit denen die indigene Bevölkerung Einkommen erzielen könne. Dies sei nachhaltig; auch würden sie artgerecht gefangen und transportiert. Dies zeige, dass ein pauschales Verbot nicht in jedem Einzelfall helfen könne. Gerade bei Reptilien gebe es viele artgerechte Wildfänge. Auch würde ein pauschales Verbot nach der Stellungnahme des Verbandes der Zoologischen Gärten in diesem Bereich zu weiteren Problemen führen. Ebenso fehle eine klare Definition des Begriffs des Wildtiers.

Insofern habe die FDP-Fraktion den Versuch unternommen, einen eigenen ausgewogenen Antrag einzubringen und die tatsächlichen Probleme in diesem Bereich mit aufzunehmen. Hierzu gehörten Börsen, wo illegal aus Wildfängen stammende Tiere gehandelt würden, die nicht artgerecht gehalten würden. Auch seien Kontrollen schwierig, wozu auch die Unterbringung beschlagnahmter Tiere gehöre. Daher gebe es hier ein Vollzugsproblem, das man vor dem Erlass neuer Gesetze lösen müsse. Die Problematik beziehe sich auf den gesamten europäischen Raum, wobei Deutschland ein Umschlagplatz sei.

Zusammenfassend stellte die FDP-Fraktion fest, dass es ein vielschichtiges Problem sei. In allen Anträgen habe es gute Aspekte gegeben. Zu begrüßen sei, dass das Thema debattiert werde. Die FDP-Fraktion schlug die Ansetzung eines zeitnahen Fachgesprächs vor.

Die **Fraktion der SPD** begrüßte die Debatte. Da dieses Thema aber bereits seit vielen Jahren debattiert werde, sei es notwendig, zu Beschlüssen zu kommen. Der Handlungsdruck habe insbesondere aus Tierschutzgründen bereits vor der Corona-Pandemie bestanden. So sei die Haltung von Tieren in vielen Fällen verbesserungsbedürftig. Durch die Corona-Pandemie sei der Fokus auf die Zoonosen gelenkt worden. Dabei sei dieses Virus aber nicht das Erste dieser Art gewesen, das in Zusammenhang mit der Zerstörung von Lebensräumen und Ökosystemen stünde.

Deutschland sei eine Drehscheibe für den illegalen Wildtierhandel, sodass es notwendig sei, Maßnahmen zu ergreifen. Im Prinzip gliedere sich der Antrag in einen nationalen Teil, den Deutschland selber umsetzen könne und einen weiteren internationalen Teil, wo Deutschland ebenso tätig werden solle. So müssten eine bessere Kontrolle des Handels und eine bessere Regulierung angestrebt werden. Auf den sogenannten Tierbörsen müssten Kontrollen durch Fachpersonal, das über die gesamte Dauer anwesend sein müsse, erfolgen. Damit könne der Vollzug der Regelungen verbessert werden.

Die Fraktion befürwortete die Einführung eines Straftatbestandes für den illegalen Wildtierhandel, womit auch kriminalistische Methoden für die Verfolgung zur Verfügung stehen würden.

Insgesamt enthalte der Antrag ein Maßnahmenbündel mit vielen guten Punkten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** begrüßte den Antrag von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD, der viele wichtige Schritte in die richtige Richtung enthalte. Zum Thema der Zoonosen verwies die Fraktion auf den Vorredner. Zudem gingen durch den illegalen Handel von Wildtieren und die Zerstörung von Lebensräumen Tiere, aber auch Pflanzen verloren, die zum Beispiel auch wichtige Wirkstoffe gegen Krankheiten liefern und technische Lösungen vorantreiben könnten, an die man heute noch nicht denken würde. Dies bedeute, dass man perspektivisch eine ganze Menge dadurch verlieren würde. Deswegen müsse endlich gehandelt werden.

Da der Antrag nicht weit genug gehe, habe die Fraktion DIE LINKE. einen eigenen Antrag, vor allem zur Einrichtung eines Moratoriums für den Handel, eingebracht. Das Moratorium solle gelten, bis die von der Koalition vorgeschlagenen Regeln greifen würden, um bis dahin weitere Schäden zu vermeiden.

Zudem wolle die Fraktion DIE LINKE. den Online-Handel komplett verbieten, weil sich dieser besonders schwer überwachen lasse und der illegale Handel damit weiterhin ein Einfallstor habe.

Zu den anderen Anträgen führte die Fraktion DIE LINKE. aus, dass man sich natürlich hinter Definitionen verstecken könne. Wer etwas verhindern wolle, werde Gründe finden und wer etwas erreichen wolle, werde Wege finden.

Die These, dass von Reptilien keine Gefahr ausgehe, könne nicht nachvollzogen werden, da beispielsweise Salmonellen von Reptilien auf den Menschen übergehen könnten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass die Fraktion mit dem eigenen Antrag versucht habe, Konsequenzen aus der Corona-Pandemie zu ziehen. Hier liege einer der Hauptkritikpunkte an dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD. Der Wildtierhandel sei bisher nur aus Artenschutzgründen geregelt, aber nicht aus epidemiologischer Sicht. Hier habe noch nicht der notwendige Paradigmenwechsel stattgefunden. Nach ihrem Wissensstand habe es auch noch keine Konsequenzen aus dem durch Bunthörnchen verursachten Tod ihrer Halter gegeben, da es dabei nicht um Artenschutz gehe, sondern um den Schutz vor Zoonosen. Diese grundsätzliche Betrachtungsweise müsse geändert werden.

Auch werde im Antrag der Koalitionsfraktionen eine Folgerung aus der Pressekonferenz der Bundesumweltministerin aus dem Frühsommer vermisst, in der sie darauf hingewiesen habe, dass Zoonosen und Pandemien über Naturzerstörung massiv befeuert würden. Ansonsten sei der Antrag ein wirklicher Fortschritt, auf den man lange gewartet habe und der in den letzten beiden Koalitionsvereinbarungen bereits Erwähnung gefunden habe. Die Fraktion appellierte an die Koalitionsfraktionen, den Antrag noch in dieser Legislaturperiode umzusetzen.

Mit dem eigenen Antrag solle die Naturzerstörung adressiert werden und er solle beispielsweise das Lieferketten-gesetz, das dafür ein wirksamer Hebel sein könne, vorantreiben. Die neue Biodiversitätsstrategie müsse Konsequenzen aus der Zoonose ziehen und den One-Health-Ansatz viel stärker fokussieren, und vorantreiben, dass Naturschutz auch Gesundheitsschutz sei und deshalb in unserem ureigenen Interesse liege. Der Wildtierhandel müsse sowohl aus naturschutz- als auch aus epidemiologischer Sicht bekämpft werden. Nach den vorhergehenden Beiträgen fühlte die Fraktion sich darin bestärkt, dass nur eine Positivliste dieses Problem tatsächlich auflösen könne, weil das Vollzugsdefizit nicht anders aufgelöst werden könne als zu definieren, was denn erlaubt sei. Die Landeskriminalämter und die Zollverwaltungen seien hoffnungslos damit überfordert, wenn dieser Bereich nicht grundsätzlicher eingeschränkt werde und definiert werde, welche Haltungen erwünscht seien. Dabei sollten die Verbände mit einbezogen werden.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/24645 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/24593 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/20551 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/24435 abzulehnen.

Berlin, den 16. Dezember 2020

Dr. Klaus-Peter Schulze
Berichtersteller

Carsten Träger
Berichtersteller

Andreas Bleck
Berichtersteller

Judith Skudelny
Berichterstellerin

Ralph Lenkert
Berichtersteller

Steffi Lemke
Berichterstellerin